



Dr. Erwin Buchinger
Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen

Vorwort des Behindertenanwalts zum Tätigkeitsbericht 2014

Liebe Leserinnen und Leser!

Im Berichtszeitraum des Jahres 2014 war die Behindertenanwaltschaft mit einer weiteren deutlichen Steigerung der Beschwerdefälle wegen Diskriminierung aufgrund von Behinderung konfrontiert. Insgesamt haben sich 1.324 Menschen mit Behinderung mit der Bitte um Beratung und Unterstützung an den Behindertenanwalt und seine MitarbeiterInnen gewandt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung von etwa 20%. Darüber hinaus nahm die Behindertenanwaltschaft an 31 Schlichtungsverfahren als Vertrauensperson teil. Zum Vergleich: Im Jahr 2011 war die Behindertenanwaltschaft auf Wunsch von KlientInnen an 21, im Jahr 2012 an 24 und im Jahr 2013 an 35 Schlichtungsverfahren beteiligt. Damit steigt die Inanspruchnahme der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Behindertenanwaltschaft auf ein Rekordniveau, was – so die Erfahrung aus den Beratungsgesprächen – nicht auf eine Zunahme von Diskriminierungsfällen an sich, sondern wohl auf eine größere Sensibilität der betroffenen Personen in Bezug auf Benachteiligungen zurückzuführen ist. Dies spiegelt sich auch in der starken Zunahme der Anfragen von Institutionen und Vereinen an die Behindertenanwaltschaft wider, im Rahmen von Informationsveranstaltungen zum Behindertengleichstellungsrecht zu referieren.

Ein Schwerpunkt dieser Informationstätigkeit lag im Berichtszeitraum beim Thema Barrierefreiheit. Informationen über die Rechtslage ab 2016 vor allem hinsichtlich eines zusätzlichen Handlungsbedarfes von Handelsunternehmen und gewerblichen Dienstleistern, aber auch von Gemeinden und deren Einrichtungen. Mehrmals wurden Fremdenverkehrsverbände, Einrichtungen des Stadtmarketings aber auch Fachgruppen der Wirtschaftskammern in mehreren Ländern aktiv. Insgesamt hat die Behindertenanwaltschaft im Jahr 2014 an 17 Info-Veranstaltungen zum Thema Barrierefreiheit, von Tirol bis Wien teilgenommen. Diese gestiegene Bereitschaft vieler privater und öffentlicher Einrichtungen, sich verstärkt mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen, ist sehr zu begrüßen. Sie stärkt das gesellschaftliche Bewusstsein über die Anliegen von Menschen mit Behinderungen.

Fehlende Barrierefreiheit bildet seit Jahren auch die Grundlage für viele Beschwerden an die Behindertenanwaltschaft. Vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2014 war eine stetige Häufung einschlägiger Beschwerden zu verzeichnen. Betroffen sind vor allem die Bereiche öffentlicher Verkehr, Wohngebäude und Freizeiteinrichtungen. Neben dem Thema Barrierefreiheit bildeten – wie in den Vorjahren – die Themen Bildung (schulische Integration insbesondere in der Sekundarstufe II, Überführung der Sonderschulen in das Regelschulwesen, Tertiäre Bildung, barrierefreie Angebote der Fort- und Weiterbildung etc.) und Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen die Schwerpunkte der Tätigkeit der Behindertenanwaltschaft.

Im Bildungsbereich hat es im Jahr 2014 eine Fülle von begrüßenswerten Erklärungen sowie mehrere eingeleitete Prozesse gegeben, die zu begrüßen sind. Darunter fallen etwa die Arbeiten zur Entwicklung der Modellregionen für inklusive Bildung oder zur Umsetzung der Hochschulzulassungsverordnung, BGBl. II Nr. 336/2013. Gleichzeitig sind jedoch laut Statistik Austria (Erhebung vom Dezember 2014) die Personalressource für Sonderpädagogische Betreuung (an Sonderschulen und Integrationsklassen) von 6.969 Planstellen im Schuljahr 2007/2008 auf 6.451 Planstellen im Jahr 2012/2013, somit um 517 Planstellen oder 7,4% zurückgegangen. Das Bildungsministerium verweist freilich auf eigene, positivere Zahlen.

Hinsichtlich des Arbeitsmarktes ist besonders kritisch ist zu vermerken, dass bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2014 erneut kein Erfolg erzielt werden konnte. Dieser Befund gilt nunmehr im siebten Jahr in Folge. Allein von 2013 auf 2014 ist laut den Daten des Arbeitsmarktservice die Arbeitslosigkeit von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen um 21,6% gestiegen, jene der Personen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen „nur“ um 9,1%!

Auf entsprechende Kritik hat das Arbeitsmarktservice im Jahr 2014 freilich reagiert – so wurde das Fördervolumen für Arbeitsuchende mit Behinderungen ausgeweitet und zwar in etwa demselben Ausmaß proportional zum Anstieg der Arbeitslosigkeit dieser Personengruppe. Wenngleich sich in diesen Zahlen auch Effekte der Verschiebung von Lohnzuschüssen des Sozialministeriumservice zum Arbeitsmarktservice (Einstellförderungen) widerspiegeln, ist die Entwicklung dennoch positiv, auch deshalb, weil die Erhöhung bei den Unterstützungsmaßnahmen mit 46% besonders deutlich ausfiel. Erste Signale des Budgetvollzuges des Arbeitsmarktservices im heurigen Jahr lassen jedoch befürchten, dass diese begrüßenswerte Entwicklung bereits nach einem Jahr wieder gefährdet ist.

Für die Zielgruppe der begünstigt behinderten Personen haben sich die Erwartungen, die mit der Lockerung des Kündigungsschutzes im Jahr 2011 verbunden waren, nicht erfüllt, im Gegenteil. Im Jahr 2014 hat – trotz insgesamt weiter steigender Zahl an Arbeitsplätzen die Zahl der beschäftigten begünstigt Behinderten abgenommen. Die Zahl der beim Arbeitsmarktservice vorgemerkten arbeitslosen begünstigt Behinderten hat im Berichtszeitraum weiter zugenommen.

Aus dieser ungünstigen Entwicklung kann nur der Schluss gezogen werden, die entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen zu verstärken. Dazu gehört nach Überzeugung des Behindertenanwaltes die Aufnahme der Zielgruppe von Menschen mit Behinderungen in die allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben des Bundesministers ebenso, wie die Adressierung dieser Gruppe mit eigenen Zielsetzungen im Rahmen der Zielarchitektur des Arbeitsmarktservices.

Hervorgehoben werden sollen aber auch zwei positive Entwicklungen im Jahr 2014. Das rückwirkende Wiederaufleben von Leistungen nach gescheitertem Arbeitsversuch und die Aufstockung des Behindertenbeirates von sieben auf acht VertreterInnen von Menschen mit Behinderungen. Damit wurde beispielhaft gezeigt, wie auch unter schwierigen wirtschaftlichen und budgetären Rahmenbedingungen Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen erreicht werden können.

Im Jahr 2015 jährt sich sowohl die Beschlussfassung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Parlament als auch die Schaffung der Funktion des Behindertenanwaltes zum zehnten Mal. Die Bilanz fällt insgesamt sicherlich positiv aus – dafür ist zu danken. Gleichzeitig bleibt jedoch noch viel zu tun, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Als Behindertenanwalt bleibt dies weiter das Ziel meiner Arbeit und bitte ich weiterhin um Ihre Unterstützung!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang', with a horizontal line above the letters 'ng'.